

## **Beleuchtender Bericht zur Urnenabstimmung vom Sonntag, 14. Juni 2026**

Austritt der Gemeinde Niederglatt aus der interkommunalen Anstalt "KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit", Bassersdorf, per 31. Dezember 2026



Pflegezentrum Bächli, Bassersdorf

# Inhaltsverzeichnis

Antrag an die Stimmberechtigten .....	3
Das Wichtigste in Kürze .....	4
Die Vorlage im Detail .....	5
1. Ausgangslage .....	5
2. Aktuelle Situation der Gemeinde Niederglatt .....	6
3. Beweggründe des Gemeinderates für den Austritt .....	6
4. Finanzielle Auswirkungen .....	7
5. Personen aus Niederglatt, die am 31.12.2026 in Einrichtungen des KZU leben .....	7
6. Folgen der Ablehnung .....	7
7. Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission .....	8

## Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Gemeinde Niederglatt den Austritt der Gemeinde aus der interkommunalen Anstalt „KZU Kompetenzzentrum für Pflege und Gesundheit“, Bassersdorf, und dementsprechend die Kündigung des laufenden Vertrages auf den 31. Dezember 2026.

### Die Abstimmungsfrage lautet:

*Wollen Sie dem Austritt der Gemeinde Niederglatt aus der interkommunalen Anstalt „KZU Kompetenzzentrum für Pflege und Gesundheit“, Bassersdorf, per 31.12.2026 zustimmen*

### Empfehlungen:

Der Gemeinderat empfiehlt **Ja**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt **Ja**

### Aktenauflage

Die Akten liegen ab Montag, 11.05.2026, bei der Gemeindeverwaltung Niederglatt, Gemeindeganzlei, Graftschaffstrasse 55, zur Einsicht auf und sind auf der Homepage der Gemeinde Niederglatt ([www.niederglatt-zh.ch](http://www.niederglatt-zh.ch)) abrufbar.



SCAN ME

---

## Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat hat sich in gemeinsamer Absprache mit dem Verwaltungsrat des „KZU Kompetenzzentrums für Pflege und Gesundheit“, Bassersdorf, und vorbehältlich der Zustimmung der Stimmbewölkerung der Gemeinde Niederglatt mit Beschluss vom 25.05.2025 entschieden, den laufenden Vertrag der Gemeinde mit dem Kompetenzzentrum per 31.12.2026 vorzeitig aufzulösen. Mit Beschluss vom 10.11.2025 hat der Gemeinderat die durch die Gemeindekanzlei Niederglatt ausgearbeitete, gemeinsame Austrittsvereinbarung genehmigt und bereits am 17.11.2025 ist die Gegenzeichnung der Vereinbarung durch den Verwaltungsrat des KZU erfolgt.

Durch den Austritt werden für Niederglatt keine zusätzlichen Kosten entstehen. Damit für Bewohnerinnen und Bewohner aus Niederglatt, die sich zum Zeitpunkt des Austritts der Gemeinde in Einrichtungen des KZU aufhalten, keine finanziellen Nachteile entstehen, werden für sie Einzelleistungsvereinbarungen abgeschlossen.

---

# Die Vorlage im Detail

## 1. Ausgangslage

Das „KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit“ mit Sitz in Bassersdorf ist eine öffentlich-rechtlich organisierte interkommunale Anstalt nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (GG) des Kantons Zürich. Die Aufsicht über die Anstalt und deren Organe obliegt einem Aufsichtsrat, der aus Mitgliedern der Exekutiven aller beteiligten Gemeinden besteht. Gegründet wurde die Anstalt ursprünglich bereits im Jahr 1989 als „Krankenheimverband Zürcher Unterland“ mit der Rechtsform eines Zweckverbandes. 1993 erfolgte der Spatenstich für den Bau des „Krankenheims Bächli“ in Bassersdorf und bereits im Sommer 1995 fand die Einweihung des Heims statt.

Die rasch fortschreitende Entwicklung auf dem Gebiet der Langzeitpflege führte dazu, dass das Krankenhaus Bächli schon weniger als zehn Jahre nach seiner Eröffnung an seine Kapazitätsgrenzen gelangte und die zuständigen Organe gezwungen waren, nach neuen Lösungen zu suchen. Dabei stellten die Verantwortlichen fest, dass die Rechtsform des Zweckverbandes ein zu enges Korsett bildete, um mit der Weiterentwicklung des Heims Schritt halten zu können. Nach der Prüfung verschiedener Möglichkeiten erfolgte im Jahr 2010 deshalb die Umwandlung des Zweckverbandes in eine interkommunale Anstalt nach öffentlichem Recht. Diese neue Rechtsform ermöglicht kürzere Entscheidungswege für die verantwortlichen Organe und lässt mehr Spielraum für unternehmerische Freiheiten zu.

Heute bietet das Kompetenzzentrum den 20 beteiligten Gemeinden (18 aus dem Bezirk Bülach sowie Niederglatt und Oberglatt aus dem Bezirk Dielsdorf) in den beiden Pflegezentren Bassersdorf und Embrach insgesamt 208 Plätze an. Weitere 16 Plätze stehen in den Pflegewohnungen im Zentrum Bären, Nürensdorf, und in Winkel zur Verfügung.

## **2. Aktuelle Situation der Gemeinde Niederglatt**

Neben ihrer Beteiligung am „KZU Kompetenzzentrum für Pflege und Gesundheit“, Bassersdorf, ist die Gemeinde Niederglatt zusammen mit den übrigen 21 Gemeinden des Bezirks Dielsdorf auch am Zweckverband „Gesundheitszentrum Dielsdorf“ beteiligt.

Dieser Zweckverband betreibt im Bezirkshauptort Dielsdorf ein regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege mit dem Ziel, die stationäre Krankenpflege und auch die ambulante Versorgung für die Bevölkerung des Bezirks sicherzustellen.

Hinzu kommt seit dem Jahr 1990 das Alters- und Pflegeheim Eichi in Niederglatt, welches sich im Eigentum der Gemeinde Niederglatt befindet und gemeinsam mit den Anschlussgemeinden Höri, Neerach, Stadel und Weiach betrieben wird.

## **3. Beweggründe des Gemeinderates für den Austritt**

Zu den drei vorstehend erwähnten Standbeinen der Gemeinde Niederglatt gesellt sich neu auch das Projekt „Pflegeheimbetten-Planung 2027“, welches das Gesundheitsamt des Kantons Zürich zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Steuerung der Bettenkapazitäten gestartet hat. Dazu wurde der Kanton in verschiedene Versorgerregionen aufgeteilt.

Dabei bildet der ganze Bezirk Dielsdorf eine Versorgerregion. Der Bezirk Bülach hingegen ist in drei Versorgerregionen aufgeteilt worden, wobei die Standorte des KZU in den Regionen Bülach Südwest (Bassersdorf) und Bülach Nord (Embrach) liegen. Diesbezüglich wäre Niederglatt also bei einem Verbleib im KZU insgesamt an drei verschiedenen Versorgerregionen beteiligt.

Die Tatsache, dass die Bevölkerung von Niederglatt die Angebote des KZU seit Jahren nur sehr spärlich nutzt (2023 lediglich 0.96 % der gesamten Pfl egetage), hat die Behörde in ihrer Entscheidung bestärkt.

Der Antrag zum Austritt aus dem KZU ist gleichzeitig ein klares Bekenntnis des Gemeinderates zu einer gezielten Verwendung der für den Bereich der Langzeitpflege zur Verfügung stehenden Ressourcen im Bezirk Dielsdorf.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Austrittsvereinbarung sieht für die Gemeinde Niederglatt lediglich die Erfüllung der vertraglich laufenden finanziellen Verpflichtungen bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist am 31.12.2029 vor. Es handelt sich dabei um die Restzahlung von Fr. 107'142.00 des zugesicherten Dotationskapitals (Urnenabstimmung vom 07.03.2021) sowie um die jährlichen Sockelbeiträge von insgesamt Fr. 18'621.90. Diese beiden Beträge sind bereits im von der Gemeindeversammlung rechtskräftig bewilligten Budget 2026 enthalten. Weitere Zahlungen gibt es nicht.

Die im Jahr 2015 eingegangene Bürgschaftsverpflichtung der Gemeinde Niederglatt für Verbindlichkeiten der Anstalt zugunsten der Zürcher Kantonalbank muss gemäss Art. 33 Ziffer 6 des Anstaltsvertrages bestehen bleiben. Die Gemeinde hat keinen Anspruch auf deren vorzeitige Ablösung. Artikel 26 Ziffer 2 des Vertrages hält jedoch folgendes fest: „Gemeinden die den Anstaltsvertrag gemäss Art. 33 gekündigt haben, sind nicht verpflichtet, Bürgschaft zu leisten, wenn die zu verbürgende Verbindlichkeit der Finanzierung von Investitionen dient, die nach ihrer Kündigung beschlossen wurden“.

#### **5. Personen aus Niederglatt, die am 31.12.2026 in Einrichtungen des KZU leben**

Für die zum Zeitpunkt des Austritts der Gemeinde am 31.12.2026 in Einrichtungen des KZU lebenden Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Niederglatt sind Einzelleistungsvereinbarungen zwischen dem KZU und der Gemeinde abzuschliessen. Dabei ist darauf zu achten, dass für diese Personen keine finanziellen Nachteile entstehen. Diese Vereinbarungen sind durch das KZU zu erstellen und vor dem Austritt durch den Gemeinderat zu genehmigen.

#### **6. Folgen der Ablehnung**

Eine Ablehnung des Antrags zum Austritt der Gemeinde Niederglatt aus dem KZU wäre gleichbedeutend mit der Zustimmung zum Verbleib beim „KZU Kompetenzzentrum für Pflege und Gesundheit“, Bassersdorf. Als Folge davon müsste sich Niederglatt im Bereich der Langzeitpflege weiterhin finanziell an Angeboten beteiligen, welche von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde nicht oder nur sehr spärlich benutzt werden. Zudem müsste sich Niederglatt bei einer erneuten Erhöhung des Dotationskapitals für das KZU wieder anteilmässig beteiligen und damit letztendlich finanzielle Verpflichtungen in drei verschiedenen ersorgerregionen eingehen.

## **7. Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegenden Unterlagen zum geplanten Austritt der Gemeinde Niederglatt aus der interkommunalen Anstalt „KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit“ Bassersdorf, geprüft. Gestützt auf die durchgeführte Prüfung sowie die vorliegenden Informationen kommt die Rechnungsprüfungskommission zum Schluss, dass die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen nachvollziehbar dargestellt sind und keine Einwände gegen den vorgesehenen Austritt bestehen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt daher den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen und den Austritt der Gemeinde Niederglatt aus der interkommunalen Anstalt „KZU Kompetenzzentrum für Pflege und Gesundheit“, Bassersdorf, anzunehmen.